



Schulleitung  
Leeweg 21, 8180 Bülach

## Zur Erinnerung

### **Jokertage**

Zu verschiedenen Anlässen möchten gelegentlich Eltern ihre Kinder vom Schulunterricht dispensieren lassen. Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden. Das sind eigentliche Urlaubstage zur freien Verfügung der Familien. Mit diesen Jokertagen sind in der Regel auch alle Wünsche für Ferienverlängerungen abgegolten.

Die Jokertage müssen bis spätestens drei Tage **im Voraus** von den Eltern mit dem entsprechenden Formular bei der Klassenlehrperson eingereicht werden. Dazu braucht es keine Begründung. In Ausnahmefällen, z.B. bei Klassenlagern, Projektwochen, etc. kann der Bezug von Jokertagen von der Schule verweigert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff nachzuarbeiten. Hausaufgaben sind am folgenden Tag oder nach Absprache mit der Lehrperson abzugeben.

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen. Sie können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.

### **Absenzengesuche**

Besteht ein dringender, gut begründeter Wunsch, ein Kind über die beiden Jokertage hinaus vom Unterricht dispensieren zu lassen, kann ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Solche Gründe können z.B. aussergewöhnliche familiäre Ereignisse oder eine Teilnahme an einem sportlichen oder kulturellen Anlass sein. Über die Bewilligung von Gesuchen bis zu einem Tag entscheidet die Lehrperson, bei mehr als einem Tag die Schulleitung. Gesuche für Ferienverlängerungen, z.B. frühere Abreise wegen günstigeren Flügen, können nicht bewilligt werden. Dazu sind Jokertage da.

### **Umgang mit Handy, MP3, Gameboy, etc.**

Solche Geräte dürfen zwar mitgenommen werden. Sie sind während der Schulzeit aber auf dem gesamten Areal nicht sicht- oder hörbar. Die Benutzung wird nur in Ausnahmefällen von der Lehrperson bewilligt. Wird die Regel nicht eingehalten, zieht die Lehrperson das Gerät ein und gibt es erst am Ende des Tages zurück. Im Wiederholungsfall wird das Gerät nur den Eltern zurückgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung eines solchen Gerätes lehnt die Schule jede Haftung ab. Auch verwenden wir keine kostbare Unterrichtszeit um ein verschwundenes Gerät wieder zu finden.

### **Kickboards**

Kickboards müssen in die dafür montierten Ständer beim oberen Eingang gestellt werden. Sie können mit Schlössern gesichert werden. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.